

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dirk Nockemann (AfD) vom 14.06.21

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Drogenhandel im Schanzenpark – Abfrage für das erste Halbjahr 2021**

**Einleitung für die Fragen:**

*Noch immer gilt der Schanzenpark als akuter Brennpunkt des Drogenhandels in Altona. Einem Bericht des „Hamburger Abendblattes“ vom 23. Oktober 2018 zufolge hatte die Bezirksversammlung 100.000 Euro von der Umweltbehörde gefordert, um im Bereich der südlichen Trasse des entlang der S-Bahn verlaufenden Weges neue Leuchten zu installieren. Die Polizei hat im Kampf gegen Drogenhändler die Erfahrung gemacht, dass sich eine stärkere Beleuchtung negativ auf die Aktivität von Dealern auswirkt. Obwohl die Polizei vermehrt auf dem Gelände des Schanzenparks unterwegs ist und Personenkontrollen durchführt, ist die Szene dort noch immer stark verankert.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Die Polizei erfasst Straftaten gemäß dem Straftatenkatalog der bundeseinheitlichen Richtlinien für die Erfassung und Verarbeitung der Daten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die Aussagekraft der PKS ist auf Jahresauswertungen ausgelegt. Innerhalb eines Berichtsjahres unterliegt der PKS-Datenbestand einer ständigen Pflege, zum Beispiel durch Hinzufügen von nachträglich ermittelten Tatverdächtigen oder der Herausnahme von Taten, die sich im Nachhinein nicht als Straftat erwiesen haben.

Unterjährige Auswertungen erfolgen immer kumulativ, das heißt, es werden die Summen von Januar bis zum betreffenden Monat gezählt. Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Validität werden für 2021 die für das 1. Quartal (Januar bis März) in der PKS erfassten Straftaten dargestellt. Daten für das erste Halbjahr 2021 liegen voraussichtlich im Juli 2021 vor.

Darüber hinaus erfolgt die räumliche Erfassung des Tatortes in der PKS in der kleinsten Einheit nach Ortsteilen (OT). Der Schanzenpark befindet sich im OT 207, der Teil des Stadtteiles Sternschanze ist. Nach Art der Tatörtlichkeit oder Straßen wird nicht differenziert, daher ist die in der Anfrage genannte Tatörtlichkeit Schanzenpark nicht mit der PKS auswertbar.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Wie viele Drogendeals wurden im ersten Halbjahr 2021 im Schanzenpark von der Polizei registriert?*

**Antwort zu Frage 1:**

Im OT 207 wurden für den Deliktsbereich „unerlaubten Handels/Schmuggels mit Betäubungsmitteln (BtM)“ im 1. Quartal 2021 76 Taten in der PKS erfasst.

Im Übrigen siehe Drs. 21/14771.

**Frage 2:** *In wie vielen Fällen konnten die Täter ermittelt werden?*

**Antwort zu Frage 2:**

Im Deliktsbereich „unerlaubten Handels/Schmuggels mit BtM“ wurden im OT 207 im 1. Quartal 2021 insgesamt 72 Tatverdächtige (TV) in der PKS registriert.

Im Übrigen siehe Drs. 21/14771.

**Frage 3:** *Wie oft gelang es der Polizei, die von den Dealern genutzten Rauschgiftlager zu finden, aus denen die Drogen in der Regel herbeigeholt werden?*

**Frage 4:** *Welches war die größte Menge Rauschgift, die im besagten Zeitraum bei einem mutmaßlichen Drogenhändler beziehungsweise in dessen Lager sichergestellt werden konnte?*

**Frage 5:** *Um welche Art von Rauschgift handelte es sich dabei?*

**Frage 6:** *Wie oft waren die ermittelten Täter dabei bereits im Vorfeld im Zusammenhang mit Drogenhandel in Erscheinung getreten beziehungsweise verurteilt worden?*

**Antwort zu Fragen 3 bis 6:**

Siehe Drs. 21/14771.

**Frage 7:** *Wie viele der ermittelten Täter waren deutsche beziehungsweise ausländische Staatsbürger? Wie viele verfügten über die doppelte Staatsbürgerschaft?*

**Antwort zu Frage 7:**

Fünf der ermittelten TV wurden in der PKS als deutsche TV und 67 als nicht deutsche TV registriert.

Im Übrigen siehe Drs. 21/14771.

**Frage 8:** *Welche Art von Rauschgift wird nach Kenntnis des Senats gegenwärtig im Schanzenpark verkauft? Bitte gemäß den größten Mengen ordnen.*

**Antwort zu Frage 8:**

Siehe Drs. 21/14771.

**Frage 9:** *Wie hoch fällt die Aufklärungsquote von sogenannten BTM-Delikten im ersten Halbjahr 2021 aus?*

**Antwort zu Frage 9:**

Im 1. Quartal 2021 wurden in der PKS 3.635 BtM-Delikte (PKS-Schlüsselzahl 730000) erfasst. In 3.304 Fällen wurde ein TV ermittelt, dies entspricht einer Aufklärungsquote von 90,9 Prozent.

Im OT 207 wurden im 1. Quartal 2021 in der PKS 204 BtM-Delikte erfasst. In 194 Fällen wurde ein TV ermittelt, dies entspricht einer Aufklärungsquote von 95,1 Prozent.

**Frage 10:** *In wie vielen Fällen ist es nach Abschluss der Ermittlungen zu Strafverfahren gekommen?*

**Frage 11:** *Wie oft wurden hierbei Bewährungsstrafen, wie oft Haftstrafen verhängt?*

**Antwort zu Fragen 10 und 11:**

Sämtliche in der PKS im OT 207 im 1. Quartal 2021 erfassten 204 BtM-Delikte wurden durch die Polizei der Staatsanwaltschaft übersandt.

Im Übrigen siehe Drs. 21/14471.

**Frage 12:** *Wie stellt sich die Entwicklung Drogenhandels im Verlauf des ersten Halbjahres 2021 im Vergleich zum zweiten Halbjahr 2020 dar? Die zugrunde liegende Entwicklung bitte mit Prozentangaben darstellen.*

**Antwort zu Frage 12:**

Siehe Drs. 22/2541. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.